

## Bafa / KfW Fördersätze BEG EM / Nichtwohngebäude

Gültig ab 01.01.2023

Einzelmaßnahme Zuschuss	Fördersatz	Natürliches Kältemittel	Heizungstausch*	Solewärmepumpe (Erdbohrung)	Max. Fördersatz
Solarthermie	25 %		10 %		35 %
Biomasse (muss mit einer Solarthermischen Anlage oder Wärmepumpe kombiniert werden)	10 %		10 %		20 %
Wärmepumpe	25 %	5 %	10 %	5 %	40 %
Brennstoffzellenheizung	25 %		10 %		35 %
Innovative Heiztechnik (auf Basis EE)	25 %		10 %		35 %
EE-Hybrid	25 %	5 %	10 %	5 %	40 %
EE-Hybrid mit Biomasseheizung	20 %	5 %	10 %	5 %	35 %
Wärme-/ Gebäudenetzanschluss	25 %		10 %		35 %
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung (ohne Biomasse)	30 %				30 %
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung (max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %
Fenster / Haustür	15 %				15 %
Dämmung Hauswände + Dach	15 %				15 %
Sommerlicher Wärmeschutz	15 %				15 %

<b>Anlagentechnik</b>					
Lüftungsanlage	15 %				15 %
Klimatechnik	15 %				15 %
Messtechnik / Regelungstechnik	15 %				15 %
Beleuchtung	15 %				15 %
<b>Heizungsoptimierung (Baujahr Heizungsanlage unter 2002)</b>					
Hydraulischer Abgleich	15 %				15 %

Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro gedeckelt

#### **Baubegleitung**

Der Fördersatz beträgt **50 %** der förderfähigen Ausgaben.

Die jährlichen förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid.

#### **\*Voraussetzungen Heizungstauschbonus**

- Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen
- Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude beheizt werden.